Bericht der mit der Leitung der Cretinenangelegenheit beauftragte Commission

Autor(en): **Meyer-Ahrens / Locher, Hans**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Verhandlungen der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft = Actes de la Société Helvétique des Sciences Naturelles = Atti della Società Elvetica di Scienze Naturali**

Band (Jahr): **37 (1852)**

PDF erstellt am: **23.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-89833

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

NOTES

RELATIVES AUX SÉANCES DE LA SECTION DE MÉDECINE ET CHIRURGIE.

1.

Die mit der Leitung der Cretinenangelegenheit beauftragte Commission

AN DIE

Schweizerische Naturforschende Gesellschaft.

Herr Präsident!
Hochgeachtete Herrn!

In Ihrer letzten Sitzung haben Sie die Unterzeichneten beauftragt, darauf hinzuwirken, dass von denjenigen Kantonen, aus denen die Gesellschaft noch keine Materialien zur Statistik des Cretinismus erhalten hatte, endlich diese Materialien eingesendet werden. Wir haben nicht unterlassen, die zweckdienlichen Schritte zu thun, um dem uns gewordenen Auftrage zu entsprechen und wir haben jetzt das Ver-

gnügen zu berichten, dass einer der aufgemahnten Kantone den Wünschen der Gesellschaft durch Einsendung von Specialberichten auf erfreuliche Weise entsprochen hat, nämlich der Kanton Zug, und dass die Sanitäts-Commission des Kantons Appenzell-Ausserrhoden den Hrn. Dr Niederer in Rehtobel nach einer so eben von Letzterem eingegangenen Anzeige beauftragt hat, in Ausserrhoden die nöthigen Nachforschungen anzustellen, ja dass Hr. Dr Niederer vielleicht seine Forschungen auch über Innerrhoden ausdehnen wird. Der Sanitäts-Rath des Kantons Aargau hat uns auf das von uns seit der letzten Sitzung der Schweiz. Naturforschenden Gesellschaft an die h. Regierung des Kantons Aargau gestellte Ansuchen, die Anhandnahme dieser Angelegenheit im Kanton Aargau anzuregen, die Mittheilung gemacht, dass im Jahre 1835 auf Veranstaltung der Aargauischen Culturgesellschaft in allen Gemeinden des Kantons Verzeichnisse der Taubstummen aufgenommen worden seien, in welche man natürlich auch die Cretinen aufgenommen habe, ohne dass von den mit der Aufnahme beauftragten Bezirksärzten in dieser Beziehung eine scharfe Grenze gezogen worden sei; seither sei nichts mehr geschehen, bis Herr Ingenieur Michaelis im Jahr 1843 seine bekannte Karte über die Verbreitung des Cretinismus und der Taubstummheit im Kanton Aargau entworfen habe; Anderes besitze der Sanitätsrath nicht, und er müsse sich auf die Einsendung eines Exemplars dieser Karte beschränken.

Wir müssen gestehen, Herr Präsident, Hochgeachtete Herrn, dass wir diese Erledigung der fraglichen Angelegenheit von Seite des Sanitätsraths des Kantons Aargau für ungenügend erachten und wünschen müssen, dass eine neue amtliche Zählung der Cretinen und Taubstummen im Canton Aargau vorge-

nommen werde, da die Karte des Herrn Michaelis, so verdienstvoll sie an und für sich ist, doch nur auf von Hrn Professor Zschokke auf privatem Wege gesammelten Materialien beruht, welche bereits in den Händen des Einen von uns liegen. Von den übrigen Cantonen sind es die Cantone Bern, Schwyz, Schaffhausen, Appenzell-Innerrhoden, Tessin, Wallis und Genf, welche bis auf den heutigen Tag weder Materialien eingesendet, noch unsere Ansuchen beantwortet haben.

Wir leben der Hoffnung, der Umstand, dass dieses Jahr die Schweizerische Naturforschende Gesellschaft sich gerade in demjenigen Canton versammelt, in welchem leider das Uebel, um dessen Erforschung es sich handelt, sich so häufig findet, werde dazu beitragen, dass die fragliche Angelegenheit daselbst von nun an mit Eifer betrieben werde.

Was die übrigen obgenannten Cantone betrifft, so stellen wir den Antrag, dass die Gesellschaft es uns überlassen möge, die weitern uns zweckdienlich scheinenden Schritte zu thun, um endlich auch aus diesen saumseligen Cantonen die gewünschten Materialien zu erhalten.

Sie sehen, Herr Präsident, Hochgeachtete Herrn, dass wir, wenn auch langsam, doch immer mehr dem Ziele unserer Arbeit entgegenschreiten. Wir glaubten aber doch, mit der Bekanntmachung der Materialien, welche seit dem (von Dr Meyer-Ahrens) im Jahr 1845 abgestatteten General-Berichte eingegangen sind, nicht so lange warten zu sollen, bis die sämmtlichen noch säumigen Cantone ihre Materialien eingesendet haben werden, sondern hielten es für passend, dieselben in der Form, wie sie eingesendet wurden, mit den nöthigen Redactionsveränderungen in die Schweizerische Zeitschrift für Medi-

zin, Chirurgie und Geburtshülfe successive abdrucken zu lassen, dieselben allmälig in dieser Zeitschrift gleichsam wie in einem Archive zn deponiren, aus welchem ein späterer General-Berichterstatter über das Gesammtmaterial mit vieler Bequemlichkeit wird schöpfen können. Und in der That ist nun auch bereits in dem zweiten Hefte des Jahres 1852 der fraglichen Zeitschrift der Bericht über den Canton St.-Gallen erschienen, von welchem wir Ihnen hiemit 12 Separatabdrücke übersenden, und die übrigen Berichte werden nun einer nach dem andern folgen, so dass wahrscheinlich zu der Zeit, zu welcher Sie, Herr Präsident, Hochgeachtete Herrn, in Sitten versammelt sein werden, bereits auch der Bericht über den Canton Waadt veröffentlicht sein wird, indem wenigstens jetzt schon nicht nur die deutsche Uebersetzung desselben vorliegt, sondern auch bereits an diesem Berichte gedruckt wird.

Wir glauben auf die bezeichnete Weise so weit als möglich den Wünschen, welche die Schweizer. Naturforschende Gesellschaft in dieser Angelegenheit hegen kann, entsprochen zu haben, und erwähnen nur, dass der Eine von uns, Dr Meyer-Ahrens, im dritten Hefte von Rösch's Beobachtungen über den Cretinismus mit möglichster Vollständigkeit Alles mitgetheilt hat, was vor dem Beginn der von der Schweiz. Naturf. Gesellschaft angeordneten Forschungen über die Verbreitung des Cretinismus seit den ältesten Zeiten bekannt war.

Wir ergreifen endlich diesen Anlass, Herr Präsident, Hochgeachtete Herrn, Sie unserer ausgezeichneten Hochachtung zu versichern.

Zürich den 22. Juli 1852.

Dr Meyer-Ahrens.
Dr Hans Locher.